

Fax: 09162 / 9291-6111
 Tel : 09162 / 9291- 111 oder 113

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG

Anzeigefrist zur Vorlage bei der Behörde:

öffentlicher Verkehrsgrund: mindestens zwei Monate vor dem Termin
 Privatgrund: mindestens einen Monat vor dem Termin

I. Veranstalter (Definition Seite 4) :	
Angaben zum <u>Antragsteller</u> (Adressat der Genehmigung)	
Name des eingetragenen Vereins – (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)	
Angaben zum <u>Verantwortlichen</u> (1.Vorstand oder Privatperson)	
Name, Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift	
Handynummer (Erreichbarkeit <u>während</u> der Veranstaltung)	E-Mail Adresse
II. Veranstaltungsort:	
Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes mit Fl.Nr., Lage, Anschrift, benutzte Flächen in qm)	
Name und Anschrift des Eigentümer des Anwesens, ggf. Ansprechpartner	
<p>Findet die Veranstaltung teilweise oder ganz im Freien statt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Findet die Veranstaltung in einem Gebäude statt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Liegt eine Genehmigung nach § 47 Versammlungsstättenverordnung vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (vorübergehende Verwendung von Räumen – ab 200 Personen)</p> <p>Wird ein Zelt verwendet? (ab 75 m² Grundfläche ist ein Zeltbaubuch notwendig, auch bei aneinander gebauten Zelten) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Größe des Veranstaltungsraumes /-gelände: (bei Zelten Außenmaße) ca. _____ m² hiervon Bewirtungsfläche ca. _____ m²</p> <p>Veranstaltung auf Privatgrund? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p style="text-align: center;">-Bitte immer einen detaillierten Lageplan beilegen!- - siehe Erläuterungen Seite 4 -</p>	
<p>Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Werden Halteverbote und /oder Verkehrsschilder benötigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Wird eine Straßensperrung benötigt? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p> <p>Wird eine dieser Fragen bejaht, bitte immer zusätzlich einen Antrag nach § 29 Abs. 2 StVO rechtzeitig bei der VGem. Scheinfeld, Hauptstr. 3, 91443 Scheinfeld (Frau Windsheimer, Tel. 09162-9291-141, e-mail windsheimer@vgem.scheinfeld.de) stellen.</p>	
<p>Parkplätze:</p> <p><input type="checkbox"/> stehen auf dem Gelände zur Verfügung: Anzahl: _____</p> <p><input type="checkbox"/> müssen auf öffentl. Verkehrsgrund parken</p>	<p><input type="checkbox"/> Parkplatz ist beleuchtet</p> <p><input type="checkbox"/> Parkplatz ist bewacht</p>

III. Angaben zur Veranstaltung:			
Datum,	Uhrzeiten (Beginn und Ende)	Beginn Aufbau	Ende Abbau
Art der Veranstaltung: (z.B. Konzert, Discoververanstaltung, Open Air, Straßenfest o.A.) und Name der Veranstaltung:			
Teilnehmerzahl: <i>(zu Spitzenzeiten, nicht Tagesgesamtbesucherzahl)</i>		Eintrittsgeld:	
Anzahl	Sitzplätze:	Stehplätze:	<input type="checkbox"/> nein
möglich:	_____	_____	<input type="checkbox"/> ja: _____ € je Person
erwartet	_____	_____	
Werbung: (bitte dem Antrag beifügen) Wie wird die Veranstaltung beworben?		<input type="checkbox"/> Flyer	<input type="checkbox"/> Zeitung
		<input type="checkbox"/> Internet/social Media	
		<input type="checkbox"/> Radio	<input type="checkbox"/> Plakate/Aushänge
Wie großflächig wird geworben?		<input type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Landkreis <input type="checkbox"/> überregional	
IV. Beschreibung der Veranstaltung:			
Musikdarbietungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
wenn ja: Live? <input type="checkbox"/> ja: Anzahl der Musiker _____ Name/n der Musikgruppe/n (auf Beiblatt!)			
<input type="checkbox"/> nein: Tonträger oder DJ _____			
Verstärker <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bei der Verwendung eines Verstärkers ist ein Programm beizufügen, aus dem die Dauer der Einzeldarbietungen ersichtlich ist.			
Aufbauten: ggf. Beiblatt verwenden!			
Art: <input type="checkbox"/> Bühne/n Anzahl _____ Maße (Länge x Breite) _____			
<input type="checkbox"/> Tische und Stühle/Bänke Zahl der aufgestellten Garnituren _____			
<input type="checkbox"/> Verkaufsstände/-wagen Zahl der aufgestellten Verkaufsstände/-wagen: _____			
Aktivitäten:			
<input type="checkbox"/> sonstige Aufbauten, wie Hüpfburg, Karussell u.ä. _____			
<input type="checkbox"/> Festumzug _____			
<input type="checkbox"/> Baum aufstellen _____			
Sonstiges: _____			
Ordnungsdienst:			
<input type="checkbox"/> nein			
<input type="checkbox"/> ja, durch zertifizierten Ordnungsdienst:			

Name der beauftragte Firma, Anschrift, verantwortlicher Leiter vor Ort mit HandyNr.			
Anzahl der Ordner : _____			
<input type="checkbox"/> ja, durch eigenes Personal: (bitte Namensliste mit Geburtsdatum der eingeteilten Personen beifügen)			
<input type="checkbox"/> Eingangs-/Zugangskontrollen			
<input type="checkbox"/> ja Anzahl: _____ (bitte Namensliste mit Geburtsdatum der eingeteilten Personen beifügen)			
<input type="checkbox"/> nein			
Toiletten: <input type="checkbox"/> im Gebäude vorhanden <input type="checkbox"/> Toilettenwagen/-container			
Anzahl:	Damen _____	Herren _____	Urinale (lfd. m) _____ Behinderten-WC _____

V. Gastronomie:	
Ausgabe von Speisen und	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Getränken:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
alkoholische Getränke	<input type="checkbox"/> ja Antrag nach § 12 GastG notwendig <input type="checkbox"/> nein
Barbetrieb	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Durch wen wird die Bewirtung ausgeübt?	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Dritte/r _____
Wird Gas zu Heiz- oder Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
-Im Interesse einer weitgehenden Müllvermeidung ist Mehrweggeschirr zu verwenden.-	
VI. Maßnahmen zum Jugendschutz:	
Veranstaltung <u>nur</u> für Personen <u>über 18 Jahren</u>	
<input type="checkbox"/> ja (weiter mit Seite 4) <input type="checkbox"/> nein (weiter mit nächster Frage)	
Wenn die Veranstaltung auch für Personen <u>unter 18 Jahre ist</u> , muss ein Jugendschutzbeauftragter benannt werden , der über die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort, erreichbar und nüchtern ist.	
Name, Anschrift, Geburtsdatum und Erreichbarkeit (HandyNr.) des Jugendschutzbeauftragten:	
Wir/Ich als Veranstalter führe folgende Jugendschutzmaßnahmen durch.	
<input type="checkbox"/> Personen, die Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken ausgeben, werden über die Bestimmungen des Jugendschutzes belehrt und sind volljährig.	
<input type="checkbox"/> Die Jugendschutzbestimmungen werden gut sichtbar im Eingangs- sowie im Ausschankbereich ausgehängen.	
<input type="checkbox"/> Die einschlägigen Vorschriften des Jugendschutzes sind mir als Veranstalter bekannt.	
<input type="checkbox"/> Wir bieten keine alkoholischen Getränke in beliebiger Menge zu einem Pauschal- oder Billigpreis an, noch machen wir Werbung hierfür (sog. FLATRATE-PARTY).	
<input type="checkbox"/> Mindestens ein alkoholfreies Getränk wird nicht teurer verabreicht als das billigste alkoholische Getränk gleicher Menge.	
<input type="checkbox"/> Ich/Wir sorgen dafür, dass mit geeignetem Personal sorgfältige Alterskontrollen während der gesamten Veranstaltungsdauer durchgeführt werden.	
<input type="checkbox"/> Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre werden um 22 Uhr , Jugendliche unter 18 Jahre um 24 Uhr aufgefordert die Veranstaltung zu verlassen. Ausnahme: aktueller Erziehungsauftrag liegt in schriftlicher Form vor.	
<input type="checkbox"/> Es wird kein „anderer Alkohol (ehemals Branntwein)“, hierzu zählen auch Mixgetränke, an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt.	
<input type="checkbox"/> Es wird kein Bier (bierhaltige Mischgetränke) Sekt, Wein (weinhaltige Mischgetränke) an Kinder unter 16 Jahren ausgeschenkt.	
<input type="checkbox"/> Dem Zwischenverkauf und der Weitergabe von alkoholischen Getränken wirken wir durch regelmäßige Rundgänge entgegen.	
<input type="checkbox"/> Es wird eine Alterskennzeichnung durch Stempel oder Armbändchen durchgeführt.	
<input type="checkbox"/> „ Anderer Alkohol (ehemals Branntwein)“ wird nur in einer separaten Bar mit einer Zugangs- und einer Abgangskontrolle ausgeschenkt , die gewährleistet, dass kein „anderer Alkohol“ herausgetragen wird und das Kinder und Jugendliche dort keinen Zutritt haben.	

VII. Anlagen:

- Versicherungsnachweis Veranstaltung ist von der Vereins- /Kirchenversicherung abgedeckt
 Lageplan Liste der beteiligten Musikgruppen
 Ordnerliste (bei eigenen Ordnern) Vertrag mit zertifizierten Ordnungsdienst

Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von allen Ersatzansprüchen

Wir als verantwortliche Veranstalter erklären uns bereit:

- Den Bund, das Land Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.
- Über die gesetzliche Schadensersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt.
Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Für die Richtigkeit der Angaben:

(Datum, Unterschrift des Verantwortlichen evtl. Stempel)

Erläuterungen zur Anzeige für öffentliche Veranstaltungen

Veranstalter/-in :

Veranstalter/-in einer Vergnügung ist, wer sie organisiert, leitet oder in sonstiger Weise wesentliche Voraussetzungen für sie schafft. Es reicht aus, wenn von mehreren Veranstaltern einer Vergnügung nur einer die Anzeige erstattet.

Lageplan :

z. B. über google maps (www.maps.google.de) mit farblicher Kennzeichnung des Veranstaltungsgeländes. Ferner sollte die Lage geplanten Aufstellungsort für Festzelt, Bühne, Toilettenanlagen, Getränkestände und Rettungswege eingezeichnet werden.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld aus Sicherheitsgründen keine Word-, Excel-, und Power Point Dateien per E-Mail empfangen kann. Eine Fehlermeldung an Sie erfolgt nicht. Wir bitten Sie, Unterlagen als pdf-Dokument oder über die BayernBox zu übermitteln. Vielen Dank.

Stand 01/2020

Datenschutzhinweis Veranstaltungsanzeige

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
 Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
 Ständes-, Sozial- und Gewerbeamt
 Hauptstraße 3
 91443 Scheinfeld
 Telefon: 09162/9291-111 oder 113

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld
 Datenschutzbeauftragte
 Hauptstraße 3
 91443 Scheinfeld
 Telefon: 09162/9291-232

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art.6 Abs.1 DSGVO
 Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage,
 Beurteilung ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden
 Art. 19 Abs.1, 3, 4 und 5 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LSIVG)

Weitergabe von Daten

an Polizei, Feuerwehr, BRK zuständige Fachdienststellen der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld / Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 5 Jahre nach Ende der Veranstaltung gemäß Aktenplankennzeichen 1320 des Bayerischen Einheitsaktenplans.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art.16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art.20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verwaltungsgemeinschaft Scheinfeld, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art.19 Abs.1, 3, 4 und 5 LSIVG sind die Daten für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit, Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage, Beurteilung ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Erlaubniserteilung entgegenstehen und die Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden erforderlich.
 Die Daten werden für die Antragsbearbeitung benötigt. Ohne Angabe ist die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.